

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Procap Reisen & Sport (Procap Schweiz)

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig zu lesen. Zusammen mit den Informationen auf unserer Bestätigung/Rechnung und jenen in unseren Reiseunterlagen sind diese für Ihre Reise wichtig.

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln:

- Die Vermittlung von Reiseleistungen anderer Unternehmen (Fremdleistungen) (Ziffer A.1.– A.7.)
- Von Procap Reisen & Sport im eigenen Namen angebotene Reiseleistungen und Pauschalreisen (Ziffer B.1. bis B.11.)
- Wichtige Informationen für alle Reisen (Ziffer C.1. bis C.7.)

A. Vermittlung von Reiseleistungen anderer Unternehmen (Fremdleistungen)

A.1. Vermittelte Reiseleistungen

Procap R&S vermittelt Ihnen Reisearrangement, Flugscheine, Mietwagen und weitere touristische Leistungen anderer Reiseveranstalter, von Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen (Fremdleistungen). In diesen Fällen schliessen Sie den Vertrag direkt mit den vermittelten Unternehmen (Reiseveranstalter, Fluggesellschaften usw.) ab und es gelten deren eigenen Reise- und Vertragsbestimmungen. In all diesen Fällen ist Procap R&S nicht Ihre Vertragspartei.

Procap R&S berät Sie aufgrund Ihrer Reisewünsche und nimmt die Buchung Ihrer Reise bei dem von Ihnen gewünschten Unternehmen in Ihrem Namen vor.

A.2. Anmeldung und Namensangaben

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular von Procap R&S für individuelle Ferien vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Procap ist darauf angewiesen, dass Sie umfassend und wahrheitsgetreu Procap R&S über einen allfälligen Assistenzbedarf vor der Buchung informieren. Procap R&S geht davon aus, dass eine Behinderung oder Krankheit nicht besteht, falls die Behinderung oder Krankheit, deren Umfang und Auswirkungen nicht vor Buchung (Vertragsabschluss) schriftlich im entsprechenden Anmeldeformular mitgeteilt wurden. Procap R&S ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder medizinisch abklären zu lassen, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Die diesbezüglichen Angaben dienen einzig dazu, dass Procap R&S Sie korrekt beraten und die Leistungserbringer entsprechend informieren kann.

Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer*innen an, so haftet sie für deren Verpflichtungen wie für ihre eigenen, dies betrifft insbesondere die Verpflichtung zu korrekten Angaben und zur Bezahlung des Reisepreises.

Sobald die vermittelten Unternehmen Ihre Buchung bestätigt haben, senden wir Ihnen die Reisebestätigung. Bitte prüfen Sie die Bestätigung auf ihre Korrektheit und

melden Sie uns umgehend Unstimmigkeiten, da nachträgliche Änderungen mit Kosten verbunden sind.

Bei der Buchung sind die Vor- und Familiennamen der Reisenden wie in deren Personaldokumenten (Pass) anzugeben. Procap R&S weist darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer Sie von den Leistungen ausschliessen können oder die Einreise ins Transit- oder Destinationsland verweigert wird, wenn die Namen auf den Reisedokumenten nicht wortwörtlich mit den Personaldokumenten (Pass) übereinstimmen.

Es kann sein, dass der Reiseveranstalter, die Fluggesellschaft oder andere Dienstleistungsunternehmen sowie Transit- und Destinationsland besondere Hygiene- und Schutzkonzepte erlassen haben, welche zu befolgen sind. Diese sind integrierender Bestandteil Ihrer Buchung.

A.3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden Ihnen bei der Buchung oder auf der Bestätigung mitgeteilt. Werden Ihnen keine Zahlungsbedingungen übermittelt, sind die Leistungen sofort bei Erhalt der Bestätigung zu bezahlen (innert 5 Tagen nach Erhalt der Bestätigung). Flugscheine sind bei Buchung, spätestens bei deren Ausstellung zu bezahlen.

A.4. Änderung der Buchung oder Annullierung der Buchung durch Sie

Wenn Sie nach Vertragsabschluss eine Änderung der Buchung möchten oder die Reise annullieren wollen, müssen Sie uns dies schriftlich oder per E-Mail mitteilen. In der Regel werden für Buchungsänderungen Gebühren seitens der Unternehmen erhoben, welche sich aus deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben. Es kann auch sein, dass eine Änderung als Annullierung mit Neuanschreibung behandelt wird. Wir empfehlen Ihnen sich vor der Änderung mit uns in Verbindung zu setzen, um die Folgen einer Änderung und deren Kosten in Erfahrung zu bringen. Wenn Sie vermittelte Reiseleistungen annullieren, werden Ihnen von den gebuchten Unternehmen Bearbeitungsgebühren und/oder Annullierungskosten in Rechnung gestellt, welche bis 100% des Preises betragen können. Diese Kosten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen der betreffenden Unternehmen.

A.5. Vertrags- und Preisänderungen seitens der vermittelten Unternehmen

Procap R&S macht Sie darauf aufmerksam, dass die vermittelten Unternehmen in ihren Allgemeinen Vertragsbedingungen sich das Recht zu Vertrags- und Preisänderungen vorbehalten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den betreffenden Vertragsbedingungen der jeweiligen Unternehmen.

A.6. Beratungs- und Buchungs-, Dossiergebühren usw. von Procap R&S

Procap R&S verlangt für Beratung, Offertstellung, Buchungen, Umbuchungen, Änderungen und Annullierungen usw. eine Gebühr, welche Ihnen vorgängig mitgeteilt wird.

A.7. Haftungsbestimmung für vermittelte Leistungen

Procap R&S berät Sie aufgrund Ihrer Wünsche und nimmt die Buchung in Ihrem Namen bei den gewünschten Unternehmen (Fremdleistungen) vor. Die Haftung von Procap R&S ist für Handlungen und Unterlassungen usw. der vermittelten Unternehmen ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für die vertragliche wie ausservertragliche Haftung.

Die vermittelten Unternehmen haften Ihnen gegenüber direkt, gemäss deren Allgemeinen Vertragsbedingungen und anwendbaren Gesetzen.

A.8. Datenschutz und weitere wichtige Informationen

Die Datenschutzbestimmungen und weitere wichtige Informationen finden sich unter C.

B. Allgemeine Bedingungen für Reiseleistungen und Pauschalreisen von Procap R&S

Wenn Ihnen Procap R&S von Procap R&S selbst veranstaltete Reisen oder im eigenen Namen Reiseleistungen anbietet, kommen nachfolgende Bedingungen zur Anwendung.

B.1. Vertragsgegenstand

B.1.1. Procap R&S als Reiseveranstalterin

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Procap R&S als Reiseveranstalterin und Ihnen als Reisetilnehmer*in (und allenfalls weiteren Reisetilnehmer*innen) für von Procap R&S veranstaltete Reisearrangements oder andere im eigenen Namen angebotene Leistungen. Diese Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen Procap R&S und dem/der Reisetilnehmer*in.

B.1.2. Vermittelte Leistungen

Bei allen von Procap R&S vermittelten Nur-Flug-Arrangements, Pauschalarrangements oder Verlängerungsprogrammen usw. anderer Reiseveranstalter, von Fluggesellschaften usw. gelten die Vertragsbedingungen der vermittelten Fluggesellschaften, Reiseveranstalter usw. (vgl. Ziffern A.1.–A.8.).

B.2. Vertragsabschluss

B.2.1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular von Procap R&S für betreute Gruppenreisen oder für individuelle Ferien vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Procap R&S tut alles, was in ihren Kräften steht, um Menschen mit Behinderung die Teilnahme an der gewünschten Reise zu ermöglichen. Procap R&S geht jedoch davon aus, dass eine Behinderung oder Krankheit nicht besteht, falls die Behinderung oder Krankheit, deren Umfang und Auswirkungen nicht vor Vertrags-

abschluss schriftlich im entsprechenden Anmeldeformular (betreute sowie individuelle Ferien) mitgeteilt wurde.

Procap R&S ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder medizinisch abklären zu lassen, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Die diesbezüglichen Angaben sollen einzig und allein den Leistungserbringern und bei betreuten Gruppenreisen den Betreuer*innen ermöglichen, die Leistungen möglichst korrekt zu erbringen.

Im Anmeldeformular haben Sie den betreuenden Arzt anzugeben, damit dieser im Notfall kontaktiert werden kann (Befreiung vom Arztgeheimnis). Sie erteilen Procap R&S resp. den Betreuer*innen ausdrücklich das Recht, im Notfall mit Ihrem Arzt Kontakt und Rücksprache aufzunehmen. In diesem Umfange befreien Sie den Arzt vom Arztgeheimnis. Die Befreiung vom Arztgeheimnis bezieht sich ausschliesslich auf den während der Reise eingetretenen Notfall und dessen Folgen. Sie ermächtigen Procap R&S sowie die Betreuer*innen, dass diese bei einem Notfall Ihre Gesundheitsdaten an Ärzte, Spitäler, Apotheken oder andere medizinischen oder para-medizinischen Personen bekanntgeben dürfen, damit die notwendigen medizinischen Massnahmen ergriffen werden können.

B.2.2. Zustandekommen des Vertrages bei individuellen Ferien

Der Vertrag zwischen Ihnen und Procap R&S kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung (Buchung) durch Procap R&S zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Procap R&S wirksam. Bitte prüfen Sie die Bestätigung auf ihre Korrektheit und melden Sie uns umgehend Unstimmigkeiten, da nachträgliche Änderungen mit Kosten verbunden sind.

B.2.3. Zustandekommen des Vertrages bei betreuten Gruppenreisen

Bei den betreuten Gruppenreisen erhalten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung, womit der Vertrag zwischen Ihnen und Procap R&S samt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen abgeschlossen ist. Die Teilnahmebestätigung mit Rechnung wird Ihnen nach dem Anmeldeschluss zugestellt (siehe zur Teilnehmerzahl und Absagefrist Ziffer B.6.3.). Bitte prüfen Sie die Bestätigungen auf ihre Korrektheit und melden Sie uns umgehend Unstimmigkeiten, da nachträgliche Änderungen mit Kosten verbunden sind.

B.2.4. Anmeldung mehrerer Teilnehmer*innen

Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer*innen an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere korrekte Angaben zum Assistenzbedarf, Bezahlung des Reisepreises, korrekte Weitergabe der persönlichen Daten wie Namen gemäss Reisepass etc.) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

Die buchende Person bestätigt ausdrücklich ermächtigt zu sein, für die weiteren Reisetilnehmer*innen die Angaben zu deren Personen, Assistenzbedarf machen

und auch die Einwilligung betreffend Arztgeheimnis geben zu dürfen.

B.2.5. Namensangaben

Bei der Buchung sind die Vor- und Familiennamen aller Reisenden wie in deren Personaldokumenten (Pass) anzugeben. Procap R&S weist darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer Sie von den Leistungen ausschliessen können oder eine Einreise ins Transit- oder Destinationsland verweigert wird, wenn die Namen auf den Reisedokumenten nicht wortwörtlich mit den Personaldokumenten (Pass) übereinstimmen.

B.2.6. Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen

Procap R&S hat für ihre Reisen Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen erlassen, welche integrierende Bestandteile des Vertrages zwischen den Reisenden und Procap R&S sind. Mit der Buchung von Procap R&S Reiseleistungen anerkennen die Reisenden diese als verbindlichen Vertragsinhalt. Die Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen sind zu befolgen.

Procap R&S behält sich das Recht vor, diese Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen jederzeit den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Gleiches gilt für Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen der Leistungserbringer, welche Procap R&S für die Vertragserfüllung bezieht.

Siehe dazu auch Einreise- und Gesundheitsbestimmungen unter C.1.

B.2.7. Veränderte Verhältnisse, veränderter Assistenzbedarf

Sollten sich nach Ihrer Anmeldung die Verhältnisse ändern, insbesondere der Gesundheitszustand oder der Assistenzbedarf, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Procap R&S wird bemüht sein, die Reise entsprechend den geänderten Bedingungen durchzuführen, kann dies aber nicht garantieren.

Procap R&S behält sich das Recht vor, bei veränderten Verhältnissen oder grösserem Assistenzbedarf Programm- und Leistungsänderungen vorzunehmen und den Reisepreis aufgrund der neuen Verhältnisse neu zu berechnen. Sollte Procap R&S nicht in der Lage sein, die Reise gemäss den geänderten Bedingungen durchzuführen, so informiert Procap R&S den/die Reisende unverzüglich.

Sollten Sie mit den Programm- und Leistungsänderungen resp. mit der Preiserhöhung nicht einverstanden sein und die Reise absagen, so kommen die Annullierungsbestimmungen nach Ziffer B.5. zur Anwendung. Gleiches gilt, wenn Procap R&S aufgrund der geänderten Bedingungen nicht mehr in der Lage ist, die Reise durchzuführen.

B.3. Leistungen von Procap R&S

B.3.1. Leistungen von Procap R&S

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung im Katalog, der Bestätigung und dem Reiseprogramm. Sonderwünsche Ihrerseits sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

B.3.2. Leistungsbeginn

Die Leistungen von Procap R&S beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort oder ab Kursort/Treffpunkt. Sie müssen deshalb selber dafür sorgen, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am entsprechenden Treffpunkt einfinden. Bei Verspätungen ist Procap R&S bemüht, Ihr Reiseprogramm so zu ändern, dass Sie an der gebuchten Reise noch teilnehmen können. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten und nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden. Procap R&S kann dafür eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Sollte die Reiseänderung mit übermässigem Aufwand oder Kosten verbunden sein, ist Procap R&S nicht verpflichtet, Sie diesbezüglich zu unterstützen.

B.3.3. Prospektausschreibungen, Internet

Prospektausschreibungen, Reiseausschreibungen im Internet usw. sind keine verbindlichen Angebote. Diese können jederzeit geändert werden (Programme, Leistungen, Preise usw.). Solche Änderungen teilt Ihnen Procap R&S vor Vertragsabschluss mit.

B.4. Preise, Assistenzzuschlag und Zahlungsbedingungen

B.4.1. Preise

Wenn bei der Ausschreibung im Katalog oder im Internet nichts anderes erwähnt ist, verstehen sich die Preise der Reisearrangements pro Person in Schweizer Franken (CHF) mit Unterkunft im Doppelzimmer (ohne Assistenzzuschlag, einschliesslich allfälliger Steuern). Es sind die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen vgl. Ziffer B.4.9.

B.4.2. Assistenzzuschlag bei betreuten Gruppenreisen

Für Personen, welche ganz oder teilweise auf eine persönliche Betreuung angewiesen sind, wird, falls sie ohne eigene Assistenzperson mitreisen möchten, ein Assistenzzuschlag zuzüglich zum Reisepreis in Rechnung gestellt. Zur Berechnung des Assistenzzuschlages gelten die speziellen Ausführungen im Katalog unter «Assistenzzuschlag» (vgl. Seite 47). Die Assistenzleistungen werden entsprechend den Angaben in der Anmeldung von Procap R&S mit zusätzlichen Begleitpersonen organisiert.

Werden vor Ort Mehrleistungen nötig, so wird Procap R&S Ihnen die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung stellen. Können diese Mehrleistungen vor Ort nicht organisiert werden, kann dies zum Reiseabbruch führen (s. Ziff. B.8.2.).

B.4.3. Anzahlung

Mit der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung zu leisten, welche auf der Rechnung ausgewiesen wird. Sie ist sofort bei Erhalt zu begleichen. Wenn nichts anderes vermerkt ist, beträgt die Anzahlung 30% des Arrangementpreises. Versicherungsprämien, separat ausgewiesene Transportleistungen und andere gesondert ausgewiesene Posten sind vollumfänglich mit der Anzahlung zu leisten.

B.4.4. Restzahlung

Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Procap R&S nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Reiseleistungen verweigern und die Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten nach Ziffer B.5. geltend machen.

B.4.5 Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 31 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Im Weiteren gilt B.4.4.

B.4.6. Auftragspauschale und Bearbeitungsgebühren für Individualreisen

Bei einer Buchung von Individualreisen wird für Procap-Mitglieder eine Auftragspauschale von CHF 70, für Nichtmitglieder CHF 120 pro Dossier erhoben.

Für die Ausarbeitung eines unverbindlichen Reisevorschlages von individuellen Reisen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 bis 200 verlangt. Diese Gebühr wird bei einer definitiven Buchung auf den zu bezahlenden Rechnungsbetrag angerechnet (die Auftragspauschale wird zusätzlich in Rechnung gestellt). Bei aufwendigen Beratungen oder/und Reisevorschlägen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr entsprechend dem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Bei Reisen mit persönlicher Ferienassistenz wird eine Grundpauschale von CHF 300 in Rechnung gestellt.

B.4.7. Vergünstigungen/Reka-Checks

Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Reka-Checks werden an Zahlung genommen für die Hälfte des Pauschalpreises, jedoch max. bis CHF 500 pro Person und Reise.

B.4.8. Reiseunterlagen

Die Dokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages zirka 7 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

B.4.9. Preisänderung

Procap R&S behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise nach Vertragsabschluss in Ausnahmefällen zu erhöhen. Namentlich infolge erhöhter Transportkosten, Treibstoffzuschlägen, Lande- und Sicherheits-, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw. sowie Änderung des Wechselkurses, erhöhter staatlicher Abgaben (Steuern, Taxen). In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen weiterzubelasten, jedoch bis spätestens 24 Tage vor Abreiseternin und um max. 10% des bestätigten Reisepreises.

B.5. Annullation, Änderung und Umbuchung durch Reisetilnehmer*in

B.5.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Annullation, Änderung oder Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies umgehend schriftlich oder per E-Mail mitteilen (telefonische Mitteilungen können diesbezüglich nicht akzeptiert werden). Massgebend zur Berechnung des Annullations- bzw. Änderungs- und Umbuchungsdatums

ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung oder Ihrer E-Mail zu den normalen Bürozeiten. Bei Samstag, Sonntag und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die bereits erhaltenen Reisedokumente (Flugtickets, Gutscheine usw.) müssen an Procap R&S zurückgesandt werden.

Änderungen von Schutzkonzepten und Hygienemassnahmen durch Procap R&S oder Leistungserbringer berechtigen nicht zur kostenlosen Annullierung usw. der Reise.

B.5.2. Bearbeitungsgebühr

Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung usw. Ihrer Reise werden pro Person CHF 200 (für Weekendangebote CHF 100), maximal CHF 300 pro Dossier als Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt (siehe Ziffer B.5.4).

B.5.3. Annullations-, Änderungs- und Umbuchungskosten

Treten Sie vor dem Abreisedatum von der Reisebuchung zurück, buchen Sie die Reise um oder wünschen Sie sonstige Änderungen, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen (Umbuchungen, Änderungen usw. werden als Annullierung mit Neu anmeldung behandelt, dies betrifft auch Richtigstellung von Namen gemäss Reisepass):

- 90–61 Tage vor Abreise 20%
- 60–31 Tage vor Abreise 40%
- 30–15 Tage vor Abreise 60%
- 14–8 Tage vor Abreise 80%
- 7–0 Tage vor Abreise und bei Nichterscheinen 100%

Bei Flugscheinen betragen die Annullierungskosten 100% unabhängig des Zeitpunkts der Annullierung.

Davon ausgenommen sind Vertragsänderungen, die Procap R&S nur wenig Aufwand resp. kleine Kosten verursachen. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt. Eine allfällige Erstattung der Annullationskosten durch die obligatorische Annullationskostenversicherung (s. Ziff. B.5.4.) oder eine andere Versicherung richtet sich nach den massgebenden Versicherungsbedingungen.

B.5.4. Annullationskosten- und Rückreiseversicherung

Die Annullationskosten- und Rückreiseversicherung ist obligatorisch. Die Annullationskostenversicherung bezahlt die Annullationskosten in Härtefällen. Die Leistungen der Versicherungen richten sich nach der Versicherungspolice. Die Höhe der Prämie wird Ihnen bei Erhalt der Rechnung mitgeteilt. Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann der/die Reisetilnehmer*in die Verzichtserklärung in der schriftlichen Anmeldung unterschreiben.

B.5.5. Hinweis zu vermittelten Leistungen

Bei vermittelten Leistungen (s. Ziff. A.1.–A.8.) wie Nurflug-Arrangements gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen des vermittelten Unternehmens. So können die Annullationskosten von vermittel-

ten Flügen je nach Fluggesellschaft und Tarifart bis zu 100% betragen.

B.6. Programmänderungen, Reiseabsagen durch Procap R&S

B.6.1. Reiseabsage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Procap R&S ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie dazu berechtigt Anlass geben, indem Sie z.B. unvollständige oder nicht korrekte Angaben im Anmeldeformular gemacht haben. In diesem Fall sind die Bearbeitungsgebühr und die Annullierungskosten nach Ziffer B.5 zu bezahlen. Weitergehende (Schadenersatz-) Forderungen bleiben vorbehalten. Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

B.6.2. Programmänderungen

Procap R&S behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, nach Ihrer Buchung das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Transportart, Unterkunft usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Procap R&S bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Procap R&S teilt Ihnen rasch möglichst die Programmänderung und deren Auswirkungen auf den Reisepreis mit.

B.6.3. Absage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Für alle betreuten Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Melden sich für eine Reise zu wenig Teilnehmende an, kann Procap R&S die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen oder schlägt Ihnen vor, die Reise mit einem Kleingruppenzuschlag durchzuführen. Verzichten Sie auf die Reise mit Kleingruppenzuschlag, erstattet Ihnen Procap R&S alle bereits geleisteten Zahlungen (ohne Versicherungsprämien und Visagebühren) zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

B.6.4. Absage durch Procap R&S aus anderen Gründen

In seltenen Fällen ist Procap R&S gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie so rasch als möglich informieren. Bei dieser Entscheid berücksichtigt Procap R&S auch die Reisewarnungen des EDA und des BAG usw.

B.7. Reiseabbruch durch die Reisenden, Nichtbezug von Reiseleistungen

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen (z.B. Ausflüge), so kann Ihnen Procap R&S den Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht zurückerstatten. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Procap-Reiseleitung resp. Procap R&S so weit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten (z.B. Rückreisekosten).

B.8. Programmänderungen und Reiseabbruch durch Procap R&S

B.8.1. Programmänderungen während der Reise, Abbruch einer Reise durch Procap R&S

Procap R&S ist bemüht, die Reise wie vereinbart durchzuführen. In Ausnahmefällen können jedoch Programm- und Leistungsänderungen oder der Abbruch der Reise notwendig werden. Procap R&S wird so weit als möglich eine gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Sollte diese Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für Procap R&S verursachen, kann Procap R&S die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen. Die gleiche Regelung gilt, wenn aufgrund höherer Gewalt Programm- oder Leistungsänderungen notwendig werden.

B.8.2. Reiseabbruch auf Anordnung von Procap R&S bei betreuten Gruppenreisen

Procap R&S behält sich vor, einen Reiseabbruch mit vorzeitiger Heimreise des/der Teilnehmer*in insbesondere aus folgenden Gründen anzuordnen: Erschwerung der Betreuung vor Ort wegen Unvollständigkeit der vorhandenen Hilfsmittel oder infolge falscher bzw. unvollständiger Informationen in der Anmeldung, fehlender Information über nachträgliche Änderungen, Verschlechterung des Gesundheits- oder Allgemeinzustandes, Zunahme des Betreuungsaufwandes, Gefährdung von sich selber, anderen Teilnehmer*innen oder von Drittpersonen, nachhaltige Störung der Gruppe oder von Drittpersonen. Die Anordnung des Reiseabbruchs erfolgt in Zusammenarbeit mit der Reiseleitung und den Betreuungspersonen des/der Teilnehmer*in und ist endgültig. Im Falle eines Reiseabbruchs auf Anordnung von Procap R&S werden nicht bezogene Leistungen, welche Procap R&S von den Leistungserbringern nicht belastet werden, zurückbezahlt. Davon ausgenommen sind Kleinstbeträge oder wenn gesetzliche Bestimmungen der Rückerstattung entgegenstehen. Procap R&S kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmer*in.

B.9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

B.9.1. Beanstandungen und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei Procap R&S, der Procap-Reiseleitung oder dem Leistungserbringer sofort (d.h. möglichst am selben Tag) diesen Mangel oder Schaden usw. zu beanstanden und vor Ort unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich oder ungenügend sein, müssen Sie von der Procap-Reiseleitung oder dem Leistungserbringer eine schriftliche Bestätigung verlangen.

B.9.2. Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber Procap R&S geltend machen

Sofern Sie Mängel, Schadenersatz usw. gegenüber Procap R&S geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen und Forderungen mit allfälligen Beweis-

mitteln (Bestätigungen der Procap-Reiseleitung bzw. dem Leistungserbringer usw.) Procap R&S spätestens innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende schriftlich unterbreiten.

B.9.3. Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder diese verspätet gemacht wird.

Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Ereignis gemeldet, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, gehen Sie sämtlicher Rechte verlustig.

B.10. Haftung von Procap R&S

B.10.1. Allgemeines

Procap R&S vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes, des erlittenen Schadens usw., soweit es der Procap-Reiseleitung, der örtlichen Procap-Vertretung, dem Leistungsträger oder Procap R&S nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien (Reiseveranstalter, Transportunternehmen und andere Leistungserbringer), die wir entsprechend Ihrem Auftrag nur vermittelt haben und wo wir nicht Vertragspartei sind.

Im Falle der Selbsthilfe wird Ihnen Ihr Mehraufwand bis maximal den zweifachen Reisepreis unter Vorbehalt nachfolgender Bestimmungen ersetzt.

B.10.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

B.10.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden usw. aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Procap R&S nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

B.10.2.2. Haftungsausschlüsse

Procap R&S haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: a. auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. unrichtige oder fehlende Angaben über den Gesundheitszustand und Betreuungserfordernisse; Nichtbefolgen ärztlicher Anweisungen, der Schutzkonzepte und Hygienemassnah-

men oder Anweisungen der Procap-Reiseleitung usw.). b. auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist. c. auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Procap R&S, der Vermittler oder der Leistungserbringer trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. In all diesen Fällen sind jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz des Minderwertes der Reise, immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbsthilfe usw. von Procap R&S ausgeschlossen.

B.10.2.3. Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Procap R&S im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

B.10.2.4. Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Procap R&S auf maximal den zweifachen Reisepreis/ Person je Reisenden beschränkt, massgebend ist der Reisepreis ohne Assistenzzuschlag. Die Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis entfällt, wenn der Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

B.10.2.5. Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet Procap R&S nicht.

B.10.2.6. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, elektronische Geräte, Handys usw.

Procap R&S macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, elektronische Geräte wie Mobiltelefone usw. verantwortlich sind.

In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, elektronischen Geräten, Mobiltelefone usw. haften wir nicht.

B.10.2.7. Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren.

Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

B.10.3. Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden (Fremdleistungen). Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind oder nicht Ihren Möglichkeiten entsprechen. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Procap R&S ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch dann um Fremdleistungen, wenn Sie diese bei einem unserer Vertreter vor Ort buchen oder ein Procap-Reiseleiter daran teilnimmt.

B.10.4. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen und nationalen Gesetzen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis (ohne Assistenzzuschlag)/ Person je Reisende*r beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

Die ausservertragliche Haftung kann keine weitergehende Haftung als die vertragliche Haftung begründen.

B.10.5. Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere Verjährungsfristen, welche vertraglich nicht verkürzt werden können.

B. 11. Reisegarantie

Procap R&S ist Teilnehmerin am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Dieser garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Procap-Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detailliert Auskunft erhalten Sie bei uns.

C. Wichtige Informationen für allen Reisen

C.1. Einreise, Visa und Gesundheitsvorschriften

C.1.1. Einreise-, Gesundheitsbestimmungen usw.

Sie sind selber für die Einhaltung der im Katalog und in den Reisedokumenten genannten Pass-, Einreise-, Gesundheits-, Impf- und Devisenvorschriften verantwortlich. Für Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle

notwendigen Dokumente auf sich tragen. Procap R&S übernimmt bei einer Einreiseverweigerung die Rückreisekosten nicht. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen gerne allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Beachten und befolgen Sie die Hygienevorschriften und Schutzkonzepte usw. der Transit- und Destinationsländer.

C.1.2. Schengen-Staaten

Wenn Sie als Bürger*in eines Schengen-Staates von einem Schengen-Staat in einen anderen Schengen-Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Reisepapieren ausweisen können. Das heisst, Sie haben den vorgeschriebenen Personalausweis jederzeit mit sich zu führen.

C.2. Versicherungen

C.2.1. Annullationskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung ist obligatorisch. Falls Sie nicht bereits privat eine Versicherung dieser Art abgeschlossen haben, sind wir Ihnen diesbezüglich gerne behilflich. Die Leistungen der Versicherung richten sich nach der jeweiligen Versicherungspolice.

C.2.2. Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist in der Regel beschränkt. Deshalb empfiehlt Ihnen Procap R&S für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Neben einer Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung empfehlen wir ebenso den Abschluss einer Gepäckversicherung, vor allem beim Transport von Rollstühlen. Wir beraten Sie gerne.

C.3. Medikamente

Für Notfallmedikamente sind Sie selber verantwortlich. Wenn Sie auf Medikamente angewiesen sind, sollten Sie die für die Ferien benötigten Mengen im Handgepäck mit sich führen. Eine Reserve für drei Tage über den Reisetage hinaus wird zusätzlich empfohlen. Bei Reisen ins Ausland sollten Sie zudem vorgängig abklären, ob die Einfuhr Ihrer Medikamente ins Destinationsland erlaubt ist und in welchen Mengen. Es kommt vor, dass in der Schweiz erhältliche Medikamente im Ausland als Drogen eingestuft werden und daher die Einfuhr nicht gestattet ist. Für die Einfuhr gewisser Medikamente benötigen Sie ein Arzzeugnis in englischer Sprache.

C.4. Reisegepäck, Rollstühle, Unterstützungsbedarf beim Reisen

Procap R&S wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Wenn Sie mit einem Rollstuhl oder anderen Hilfsmittel reisen, dann geben Sie bei der Buchung Ihren Unterstützungsbedarf ausdrücklich und umfassend an, damit Procap R&S das Notwendige bei den Fluggesellschaften usw. vorkehren lassen kann. Unvollständige Angaben oder zu spät angemeldeter Unterstützungsbedarf kann dazu führen,

dass Sie an der Reise nicht teilnehmen können. Es ist möglich, dass die Leistungserbringer für diese Leistungen eine (Zusatz-)Gebühr verlangen, welche zu Ihren Lasten geht. Gleiches gilt für allfälliges Übergepäck. Fluggesellschaften verlangen für Übergepäck sehr hohe Zusatzgebühren.

Sollte Ihr Unterstützungsbedarf einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand seitens Procap R&S bedingen, kann Procap R&S eine angemessene Gebühr verlangen.

C.5. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Procap R&S eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, www.ombudsman-touristik.ch.

C.6. Datenschutz

C.6.1. Ihre Daten

Procap R&S benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Angaben zum Gesundheitszustand, Unterstützungsbedarf bei betreuten Gruppenreisen usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Procap R&S untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

Die allgemeine Datenschutzerklärung mit weiteren Bestimmungen finden Sie unter www.procap.ch/datenschutz

C.6.2. Übermittlung an Leistungserbringer und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich Ihre Sozialversicherungsnummer an das Bundesamt für Sozialversicherung, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System [APIS], resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

C.6.3. Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Sie uns besondere schützenswerte Personendaten übermitteln. Dies betrifft zum Beispiel Ihren Gesundheitszustand, Unterstützungsbedarf oder aufgrund eines Verpflegungswunsches kann unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel Leistungserbringern für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet, bei betreuten Gruppenreisen auch an die Reiseleiter*in oder un-

ter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

Bei betreuten Gruppenreisen erhalten die Betreuer*innen diese Angaben, damit sie ihre Betreuungsfunktion korrekt wahrnehmen können. Die Betreuer*innen sind verpflichtet, diese Angaben vertraulich zu behandeln, und vernichten sie nach Beendigung der Ferien.

C6.4. Arztgeheimnis und Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten

Im Anmeldeformular haben Sie den betreuenden Arzt anzugeben, damit dieser im Notfall kontaktiert werden kann (Befreiung vom Arztgeheimnis). Sie erteilen Procap R&S resp. den Betreuer*innen ausdrücklich das Recht, im Notfall mit Ihrem Arzt Kontakt und Rücksprache aufzunehmen. In diesem Umfang befreien Sie den Arzt vom Arztgeheimnis. Die Befreiung vom Arztgeheimnis bezieht sich ausschliesslich auf den während der Reise eingetretenen Notfall und dessen Folgen.

Sie ermächtigen ProCap R&S sowie die Betreuer*innen, dass diese bei einem Notfall, Ihre Gesundheitsdaten an Ärzte, Spitäler, Apotheken oder andere medizinischen oder para-medizinischen Personen bekanntgeben dürfen, damit die notwendigen medizinischen Massnahmen ergriffen werden können.

C6.5. Datenschutz der Leistungserbringer

Die Leistungserbringer unterstehen der Datenschutzgesetzgebung des jeweiligen Landes.

C.6.6. Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei reisen@procap.ch abzubestellen.

C.6.7. Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

C.6.8. Aufbewahrung Ihrer Daten

Ihre Daten, einschliesslich der besonders schützenswerten Personendaten, werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Die Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand und Unterstützungsbedarf werden in der Regel nach einem Jahr vernichtet resp. gelöscht, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen oder berechnigte Interessen unsererseits eine längere Speicherung/Aufbewahrung erfordern.

C.6.9. Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an reisen@procap.ch.

C.7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Procap R&S ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Olten, Schweiz, vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare gesetzliche Bestimmungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Stand: Oktober 2023, Procap Schweiz, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten, Schweiz